

ANDIENUNGSMITTEILUNG

bezüglich der

**EURO 60.000.000 DZ BANK CORPORATE BOND LINKED DEBT (COBOLD 62) 3,20 % ANLEIHE MIT ANLEIHENANDIENUNGSRECHT OHNE KAPITALGARANTIE (FIRST TO DEFAULT) IN BEZUG AUF DIE REFERENZUNTERNEHMEN DEUTSCHE BANK AG, FRANKFURT AM MAIN, BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, JP MORGAN CHASE & CO, NEW YORK, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA, LEHMAN BROTHERS, NEW YORK, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA, MERRILL LYNCH & CO, INC., NEW YORK, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA, MORGAN STANLEY, NEW YORK, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA, VON 2005/2010 – EMISSION 3922 – (CREDIT LINKED NOTES) („COBOLD 62-ANLEIHE“)
– ISIN: DE000DZ8F2A8 – WERTPAPIER-KENN-NR.: DZ8F2A – COMMON CODE: 022339265 –**

Nach Feststellung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“) ist vor dem Endfälligkeitstag (21. September 2010) der oben genannten Anleihe in Bezug auf das Referenzunternehmen Lehman Brothers Holdings Inc., New York, Vereinigte Staaten von Amerika das Kreditereignis „Insolvenz“ eingetreten und die DZ BANK hat diesbezüglich am 18. September 2008 in der Börsen-Zeitung Nr. 181, Seite 20, eine entsprechende Kreditereignis-Mitteilung veröffentlicht, welche gleichzeitig als Öffentlich-Zugängliche-Informationen-Mitteilung im Sinne von § 1 der Anleihebedingungen gilt.

Gemäß § 3 Absatz (2) der Anleihebedingungen haben die Anleihegläubiger weder einen Anspruch auf Zinszahlung für die Zinsperiode, in der das Kreditereignis eingetreten ist, noch für die nachfolgenden Zinsperioden. Gemäß § 4 Absatz (2) der Anleihebedingungen wird die DZ BANK von ihrer Verpflichtung, die COBOLD 62-Anleihe am Endfälligkeitstag zum Nennbetrag zurückzuzahlen, frei. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Zinszahlungen und Rückzahlung des Nennbetrages lebt auch nicht dadurch wieder auf, dass die Umstände, die das Kreditereignis ausgelöst haben, nachträglich behoben werden oder wegfallen.

Die DZ BANK wird gemäß § 4 Absatz (3) der Anleihebedingungen den Anleihegläubigern Schuldverschreibungen einer Lieferbaren Wertpapiergattung übereignen („Andienung“). Die Andienung erfolgt durch Lieferung von je einer Schuldverschreibung begeben von der Lehman Brothers Holdings Inc., New York, Vereinigte Staaten von Amerika aus der 4,75% Anleihe, ausstehender Gesamtnominalbetrag EUR 1.080.000.000, gemäß Bloomberg Informationssystem, fällig 16. Januar 2014, ISIN XS0183944643, Common Code 018394464, WKN A0ABV8 im Nominalbetrag von EUR 1.000 für je eine COBOLD 62-Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000 bis spätestens zum Andienungstermin (21. November 2008) an den Verwahrer, die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zwecks Übertragung auf die Wertpapierdepots der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger gegen Ausbuchung der jeweiligen Depotguthaben für die COBOLD 62-Teilschuldverschreibungen. Das Recht der Anleihegläubiger auf Lieferung von Einzelurkunden für die Schuldverschreibungen der oben genannten Lieferbaren Wertpapiergattung ist ausgeschlossen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen der oben genannten Lieferbaren Wertpapiergattung an die Anleihegläubiger erfolgt durch Girosammelübertragung gemäß den Regeln und Bestimmungen von Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Die DZ BANK wird durch die Lieferung der Schuldverschreibungen der maßgeblichen Lieferbaren Wertpapiergattung an Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder deren Order von ihrer Verpflichtung gegenüber den Anleihegläubigern befreit.

Der Börsenhandel in der o.g. COBOLD 62-Anleihe an der Frankfurter Wertpapierbörse und an allen anderen Börsen sowie der außerbörsliche Handel mit der DZ BANK wird aus abwicklungstechnischen Gründen voraussichtlich mit Ablauf des 18. November 2008 eingestellt.

Frankfurt am Main, im November 2008